

## Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 24.6.2019

Im Rahmen seiner ordentlichen Sitzung vom Montag, 24. Juni 2019, wurde der Klosterser Gemeinderat über den Stand des Projekts künftige politische Führungsstrukturen und die bevorstehende Vernehmlassung informiert. Die z. Hd. der am 28. Juni 2019 beginnenden öffentlichen Vernehmlassung vorgeschlagene Teilrevision der Gemeindeverfassung sieht als Kernelemente die Einführung einer Gemeindeversammlung für gewisse Geschäfte, die Reduktion des Gemeindeparlaments von 15 auf 11 Sitze, die Aufwertung der Baukommission zur Baubehörde, die generelle Erhöhung der Finanzkompetenzen der Gemeindeorgane, die Reduktion des Schulrats auf 3 Mitglieder und die Einführung einer verfassungsmässigen Geschäfts- bzw. Gemeindeleitung vor. Über die Details dieser Vernehmlassung wird in den kommenden Tagen eine separate Medienmitteilung versandt. Der Vorsitzende der Verfassungskommission, Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer, konnte im Weiteren darüber orientieren, dass das seit Längerem erwartete Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip von der Kommission ebenfalls vorbereitet und dem Gemeindevorstand zur Vorbehandlung z. Hd. des Gemeinderats unterbreitet worden ist. Am 5. August 2019 findet zudem eine a. o. Gemeinderatssitzung zum Geschäft Unterführung Bahnhof Klosters Dorf statt.

## Künftige politische Gemeindeführungsstrukturen – Entwurf Teilrevision Gemeindeverfassung zur öffentlichen Vernehmlassung bereit

Das Klosterser Gemeindeparlament wurde am Montagabend, 24. Juni 2019, durch Mitglieder der Verfassungskommission (Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer, Vorsitzender, und die Gemeinderäte Johannes Joos, Albert Gabriel und Ueli Marugg) über die bevorstehende Vernehmlassung zur im Rahmen des Projekts künftige politische Gemeindeführungsstrukturen erarbeiteten Teilrevision der Gemeindeverfassung der Gemeinde Klosters-Serneus informiert. Red und Antwort standen auch die beiden anwesenden Begleiter der Verfassungskommission, Dr. Reto Loepfe, Moderator Kommission, und lic. iur. Thomas Nievergelt, Berater. Den juristischen Lead nimmt Gemeindejurist Dr. iur. Duri Pally war, welcher der Versammlung nicht beiwohnen konnte.

Über diese öffentliche Vernehmlassung, die am 28. Juni eröffnet und bis am 2. August 2019 dauern wird, werden die Medien mit separater Medienmitteilung informiert. Mit der entsprechenden Mitteilung werden die Medien auch mit dem Entwurf der teilrevidierten Gemeindeverfassung und dem die Vernehmlassung begleitenden erläuternden Bericht bedient werden.

An dieser Stelle sei ganz kurz auf die wichtigsten Inhalte der geplanten künftigen Gemeindeführungsstrukturen, die insbesondere im Rahmen einer Teilrevision der Gemeindeverfassung umgesetzt werden sollen, hingewiesen. Mit der Verfassungsrevision soll die Gemeindeversammlung eingeführt werden, welche für bestimmte Geschäfte an die Stelle der Urnengemeinde tritt. Sie wird voraussichtlich zwei bis dreimal pro Jahr einberufen werden. Der Gemeinderat wird auf 11 Mitglieder verkleinert und die Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat losgelöst. Eine dreiköpfige Baukommission wird zur Baubehörde mit Entscheidungskompetenz aufgewertet. Das Präsidium der Baukommission soll ex-officio

dem zuständigen Gemeindevorstandsmitglied zugeordnet werden. Der **Schulrat** wird **auf drei Mitglieder verkleinert.** 

Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer konnte den Rat im Weiteren darüber in Kenntnis setzen, dass auch der Entwurf des kommunalen Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) inzwischen durch die Verfassungskommission dem Gemeindevorstand zur Behandlung z. Hd. des Gemeinderats unterbreitet werden konnte. Das Öffentlichkeitsgesetz wird voraussichtlich dem Gemeinderat im August 2019 zur Vorberatung z. Hd. der Urnengemeinde vorgelegt. Die Urnengemeinde-Abstimmung zu dieser Vorlage ist für September oder Oktober 2019 – also noch vor der Volksabstimmung über die künftigen Gemeindeführungsstrukturen – geplant.

## **Orientierungen und Aussprache**

Unter Orientierungen und Aussprache informierten Gemeindevizepräsidentin und Schulratspräsidentin, Eva Waldburger-Weber, und Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer, Vorsitzender der Bauobjektkommission, auf Anfrage von Gemeinderat Martin Bettinaglio über den Stand des Neubauprojekts Schulanlage (Primarschule Platz, Kindergarten Platz, Oberstufe Klosters-Serneus, Doppelturnhalle mit 3-fach Nutzung und Tagesstrukturen) Klosters Platz. Gemäss Ausführungen von St. Darnuzer sind die noch verbleibenden Bauarbeiten im Plan und die neue Schulanlage wird vom Gesamtleister Ralbau AG, Chur, der Gemeinde rechtzeitig am 31. Juli 2019 übergeben werden können. Der Schulbetrieb wird mit Schuljahresbeginn am 19. August 2019 in den neuen Schulgebäuden starten. Am Samstag, 21. September 2019, wiederum findet die offizielle Einweihungsfeier der neuen Schulanlage statt. Die Lehrpersonen werden im Laufe der ersten Sommerferienwoche in die neue Schulanlage umziehen und in der letzten Ferienwoche in die Nutzung der neuen Anlage und neuen technischen Geräte eingeführt.

Gemeinderat Albert Gabriel regte mit Blick auf die beiden weiteren temporären Totalsperren des **Gotschnatunnels** zwecks **Sanierung** der Erhebungen hinsichtlich der **befristeten Tempo 30-Abschnitte** auf der **Landstrasse** durch Klosters an, die Tempo 30-Streckenabschnitte zu **verkürzen** bzw. in Klosters Platz zusätzlich zu unterbrechen. Der Gemeindevorstand wird die Anregung gemäss Gemeindepräsident Kurt Steck prüfen.

Ebenfalls auf Anfrage von Gemeinderat Martin Bettinaglio wies Gemeindepräsident Kurt Steck darauf hin, dass der **Internetauftritt** der Gemeinde Klosters-Serneus (www.klosters-serneus.ch) einer Modernisierung unterzogen werden soll. Die Projektumsetzung soll im Laufe des vierten Quartals 2019 vorgesehen werden.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier erinnerte den Rat auch an die anberaumte a. o. Gemeinderatssitzung vom 5. August 2019, an welcher die Abstimmungsvorlage zur Bahnunterführung am Bahnhof Klosters Dorf z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 15. September 2019 verabschiedet werden soll.

Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen): Gemeindepräsident Kurt Steck, Tel. 081 423 36 01 oder 079 420 14 15